

**1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Master-Studiengang**

Wirtschaftsförderung

**des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode
vom 25.10.2017**

Auf der Grundlage des § 55 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8, 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 – (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff. – hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode folgende 1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsförderung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1. Es wird die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
2. Nach dem Wort „zugrunde“ werden folgende Worte eingefügt: „d.h. ein fünf Credits umfassendes Modul beinhaltet einen Zeitumfang von 150 Zeitstunden.“

§ 2

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 wird ersetzt durch den Satz „Grundsätzlich ist jede begonnene Prüfungsleistung erfolgreich abzuschließen.“
2. Es werden die Sätze 4 und 5 angefügt: „Dies gilt nicht für fakultative Prüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss kann für Studiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen weitere Ausnahmen zulassen.“

§ 3

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen: „Fehlversuche in einem anderen Studiengang oder einer anderen Hochschule werden angerechnet.“
2. In Abs. 5 Satz 1 wird gestrichen: „innerhalb eines Jahres“

3. In Abs. 5 wird Satz 3 gestrichen

§ 4

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Satz 2 wird die Passage „und eine Beurlaubung“ gestrichen.

§ 5

§ 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Im dritten Anstrich wird das Wort „selben“ durch das Wort „gewählten“
2. Im zweiten Anstrich wird die Passage „oder einem verwandten“ gestrichen
3. Im dritten Anstrich wird die Passage „oder einem verwandten“ gestrichen

§ 6

§ 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende Worte gestrichen: „und darüber hinaus mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 45 ECTS Credits an der Hochschule Harz erbracht“.

§ 7

Am Ende der Satzung wird die Signatur von „Amtierender Rektor“ in „Rektor“ geändert.

§ 8

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode mit Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften vom 25.10.2017 und Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 13.12.2017.

Wernigerode, 20. Februar 2018

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften / Wernigerode/Halberstadt